Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Antrag für die Erlangung des Zertifikats «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN»

Anträge werden nur elektronisch ausgefüllt akzeptiert!

Personalien

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Name | Titel

Vorname | Telefon

Strasse | Mobil

PLZ/Ort | E-Mail

Geburtsdatum

Praxis-/Geschäftsadresse

Praxis/Arbeitgeber

Funktion | Telefon

Strasse | Mobil

PLZ/Ort | E-Mail

Ich beantrage das Zertifikat als «Fachperson psychologische Nothilfe NNPN» und bestätige, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Zusätzlich verpflichte ich mich, die «Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe» einzuhalten.

Das NNPN behält sich vor, stichprobenweise ergänzende Unterlagen einzufordern.

Ort, Datum | Unterschrift

Bitte das Antragsformular zusammen **mit folgenden Dokumenten** in einem Dokument per Email zustellen an: nazksd-info@babs.admin.ch
Die Antragsdokumentation kann unter www.nnpn.ch heruntergeladen werden.

- ☐ Kopie Master-Abschluss einer Universität oder Hochschule, die durch die CRUS anerkannt ist oder dipl. Pflegefachperson HF mit Schwerpunkt psychiatrische Pflege.
- ☐ Absolvierung eines NNPN-zertifizierten Ausbildungsganges zur Fachperson mit notfallpsychologischer Zusatzqualifikation.
- ☐ Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit (mindestens 50% Pensum) in einer Tätigkeit gemäss Punkt 9.5.2 "Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe" in den letzten drei Jahren bei Antragsstellung
- ☐ Vier Einsatzberichte (offizielles Formular Einsatzbericht Psychologische Nothilfe KSD).
- ☐ Nachweis von vier Einzelsupervisionen à mind. 60 Min. bei einem bzw. einer NNPN-zertifizierten Supervisor*in.
- ☐ Kopie des Belegs der Überweisung der Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00.
  Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, 3003 Bern
  Postfinance Bern: IBAN: CH88 0900 0000 3000 3954 4, Postcheckkonto: 30-3954-4,
  BIC: POFICHBEXXX, Vermerk: «KSD: Antrag Zertifikat NNPN»

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle KSD
Guisanplatz 1B
3003 Bern

nazksd-info@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch
www.nnpn.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Bestätigung über 4 Std. Supervision über mindestens vier Einsätze in den letzten drei Jahren bei Antragstellung

Antragsteller/in: Name und Vorname

Einsätze	Datum des Einsatzes	Datum der Supervision	Stunden der Supervision	Name und Adresse der / des NNPN-zertifizierten Supervisors/in	Unterschrift Supervisor/in
Einsatz 1					
Einsatz 2					
Einsatz 3					
Einsatz 4					

Ort und Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle KSD
Guisanplatz 1B
3003 Bern

nazksd-info@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch
www.nnpn.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Einsatzbericht Psychologische Nothilfe[1]

Einsatzberichte werden nur elektronisch ausgefüllt akzeptiert!

Antragsteller: Name und Vorname

Einsatzorganisation:

Ereignis: Datum:

Einsatz angefordert durch:

Auftrag:

Einsatzort:

Zusammenarbeit mit folgender Organisation:

Kurzfassung des Ereignisses:

Angaben zu den Betreuten (Opfer, Angehörige, Helfende, Einzelperson, Gruppen):

[1] Der Begriff «psychologische Nothilfe» umfasst alle Massnahmen, welche geeignet sind, die psychische Gesundheit von Betroffenen potenziell traumatisierender Ereignisse und von Einsatzkräften während und nach solchen Ereignissen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die psychologische Nothilfe umfasst psychosoziale Nothilfe, notfallseelsorgerliche und notfallpsychologische Fachhilfe. Die psychologische Nothilfe geht davon aus, dass betroffene Personen nicht krank sind. Ihre Reaktionen auf das Ereignis sind normal und meistens hilfreich. Sie will durch Aktivierung der Ressourcen der Betroffenen das Wiedererlangen der vollen körperlichen, psychischen und geistigen Gesundheit erreichen. Dafür entwickelt die psychologische Nothilfe auch präventive Instrumente und Massnahmen. (Pt. 1.2 Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe)

Folgende Personen / Organisationen waren involviert:

Seelsorge/in ☐ Psychologe/in ☐ Psychiater/in ☐ Angehörige ☐

Sozialdienste ☐ andere ☐

Einsatzdauer:

Detaillierte Schilderung aller notfallpsychologischen Interventionen:

Auftrag weiter- oder abgegeben an:

Persönliche Lehren aus dem Einsatz:

Ort und Datum: Unterschrift:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle KSD
Guisanplatz 1B
3003 Bern

nazksd-info@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch
www.nnpn.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Einsatzbericht Psychologische Nothilfe[1]

Einsatzberichte werden nur elektronisch ausgefüllt akzeptiert!

Antragsteller: Name und Vorname

Einsatzorganisation:

Ereignis: Datum:

Einsatz angefordert durch:

Auftrag:

Einsatzort:

Zusammenarbeit mit folgender Organisation:

Kurzfassung des Ereignisses:

Angaben zu den Betreuten (Opfer, Angehörige, Helfende, Einzelperson, Gruppen):

[1] Der Begriff «psychologische Nothilfe» umfasst alle Massnahmen, welche geeignet sind, die psychische Gesundheit von Betroffenen potenziell traumatisierender Ereignisse und von Einsatzkräften während und nach solchen Ereignissen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die psychologische Nothilfe umfasst psychosoziale Nothilfe, notfallseelsorgerliche und notfallpsychologische Fachhilfe. Die psychologische Nothilfe geht davon aus, dass betroffene Personen nicht krank sind. Ihre Reaktionen auf das Ereignis sind normal und meistens hilfreich. Sie will durch Aktivierung der Ressourcen der Betroffenen das Wiedererlangen der vollen körperlichen, psychischen und geistigen Gesundheit erreichen. Dafür entwickelt die psychologische Nothilfe auch präventive Instrumente und Massnahmen. (Pt. 1.2 Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe)

Folgende Personen / Organisationen waren involviert:

Seelsorge/in ☐ Psychologe/in ☐ Psychiater/in ☐ Angehörige ☐

Sozialdienste ☐ andere ☐

Einsatzdauer:

Detaillierte Schilderung aller notfallpsychologischen Interventionen:

Auftrag weiter- oder abgegeben an:

Persönliche Lehren aus dem Einsatz:

Ort und Datum: Unterschrift:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle KSD
Guisanplatz 1B
3003 Bern

nazksd-info@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch
www.nnpn.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Einsatzbericht Psychologische Nothilfe[1]

Einsatzberichte werden nur elektronisch ausgefüllt akzeptiert!

Antragsteller: Name und Vorname

Einsatzorganisation:

Ereignis: Datum:

Einsatz angefordert durch:

Auftrag:

Einsatzort:

Zusammenarbeit mit folgender Organisation:

Kurzfassung des Ereignisses:

Angaben zu den Betreuten (Opfer, Angehörige, Helfende, Einzelperson, Gruppen):

[1] Der Begriff «psychologische Nothilfe» umfasst alle Massnahmen, welche geeignet sind, die psychische Gesundheit von Betroffenen potenziell traumatisierender Ereignisse und von Einsatzkräften während und nach solchen Ereignissen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die psychologische Nothilfe umfasst psychosoziale Nothilfe, notfallseelsorgerliche und notfallpsychologische Fachhilfe. Die psychologische Nothilfe geht davon aus, dass betroffene Personen nicht krank sind. Ihre Reaktionen auf das Ereignis sind normal und meistens hilfreich. Sie will durch Aktivierung der Ressourcen der Betroffenen das Wiedererlangen der vollen körperlichen, psychischen und geistigen Gesundheit erreichen. Dafür entwickelt die psychologische Nothilfe auch präventive Instrumente und Massnahmen. (Pt. 1.2 Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe)

Folgende Personen / Organisationen waren involviert:

Seelsorge/in ☐ Psychologe/in ☐ Psychiater/in ☐ Angehörige ☐

Sozialdienste ☐ andere ☐

Einsatzdauer:

Detaillierte Schilderung aller notfallpsychologischen Interventionen:

Auftrag weiter- oder abgegeben an:

Persönliche Lehren aus dem Einsatz:

Ort und Datum: Unterschrift:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle KSD
Guisanplatz 1B
3003 Bern

nazksd-info@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch
www.nnpn.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle Koordinierter Sanitätsdienst KSD

Einsatzbericht Psychologische Nothilfe[1]

Einsatzberichte werden nur elektronisch ausgefüllt akzeptiert!

Antragsteller: Name und Vorname

Einsatzorganisation:

Ereignis: Datum:

Einsatz angefordert durch:

Auftrag:

Einsatzort:

Zusammenarbeit mit folgender Organisation:

Kurzfassung des Ereignisses:

Angaben zu den Betreuten (Opfer, Angehörige, Helfende, Einzelperson, Gruppen):

[1] Der Begriff «psychologische Nothilfe» umfasst alle Massnahmen, welche geeignet sind, die psychische Gesundheit von Betroffenen potenziell traumatisierender Ereignisse und von Einsatzkräften während und nach solchen Ereignissen zu erhalten oder wiederherzustellen. Die psychologische Nothilfe umfasst psychosoziale Nothilfe, notfallseelsorgerliche und notfallpsychologische Fachhilfe. Die psychologische Nothilfe geht davon aus, dass betroffene Personen nicht krank sind. Ihre Reaktionen auf das Ereignis sind normal und meistens hilfreich. Sie will durch Aktivierung der Ressourcen der Betroffenen das Wiedererlangen der vollen körperlichen, psychischen und geistigen Gesundheit erreichen. Dafür entwickelt die psychologische Nothilfe auch präventive Instrumente und Massnahmen. (Pt. 1.2 Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe)

Folgende Personen / Organisationen waren involviert:

Seelsorge/in ☐ Psychologe/in ☐ Psychiater/in ☐ Angehörige ☐

Sozialdienste ☐ andere ☐

Einsatzdauer:

Detaillierte Schilderung aller notfallpsychologischen Interventionen:

Auftrag weiter- oder abgegeben an:

Persönliche Lehren aus dem Einsatz:

Ort und Datum: Unterschrift:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle KSD
Guisanplatz 1B
3003 Bern

nazksd-info@babs.admin.ch
www.babs.admin.ch
www.nnpn.ch